

Mitteilung

im: **Gemeinderat**

Betreff: Zuschüsse aus Mitteln der Stadtbildpflege

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

Die Verwaltung teilt mit:

Im Haushaltsentwurf 2007 sind unter der HH.-Stelle 2.6150.9870.000-0101 wie in den Vorjahren 20.000 € für Zuschüsse aus Mitteln der Stadtbildpflege eingestellt. Entsprechend der vom Gemeinderat am 7.5.2001 beschlossenen Richtlinie zur Vergabe dieser Zuschüsse erfolgt die Vergabe nach dem Datum der Antragstellung.

Am 9.01. dieses Jahres lagen der Verwaltung bereits acht Anträge auf Zuschuss aus Mitteln der Stadtbildpflege vor:

- Eingang 01.01. (per Fax): 6.840 €
- Eingang 02.01.: fünf Anträge á 25.276 €, 3.348 €, 521 €, 4.168 € und 3.061 €
- Eingang 08.01.: ein Antrag á 4.175 €
- Eingang 09.01.: ein Antrag á 4.020 €.

In der Summe sind das 51.409 € (davon 521 € Lustnau, der Rest Altstadt).

Aus dem Rahmen fällt dieses Jahr ein Zuschussantrag in der Höhe von über 25.000 €. Dieser Antrag ist gestellt für die Sanierung des Nonnenhauses, einem sehr großen Gebäude, das von drei Seiten sichtbar ist und bei dem entsprechend große Massen anfallen. Beantragt ist unter anderem die Zuschussung von Dachdeckung mit Biberschwanzziegeln, Wiederherstellung und Instandsetzung von Holzfensterbekleidungen und Klappläden, der Einbau von Sprossenfenstern, sowie teilweise Fachwerkfreilegungen und Fassadenanstrich. Obwohl das Gebäude Kulturdenkmal ist, führt ein städtischer Zuschuss nicht zu einer Doppelförderung, weil die direkten Zuschüsse des Landes sich auf substanzerhaltende Maßnahmen begrenzen und von der Summe, die von der Steuer abgesetzt werden kann die Zuschüsse sowohl des Landes als auch der Stadt abgezogen werden. Der immens hohe Aufwand, der für die Sanierung dieses für das Stadtbild besonders wichtigen Gebäudes aufgewendet werden muss rechtfertigt nach Auffassung der Verwaltung einen städtischen Zuschuss.

Dieser Sonderfall und die im Vergleich zu den Vorjahren hohe Anzahl früh eingegangener Anträge führen dazu, dass bereits die Zuschussanträge vom 08.01. und 09.01. abgelehnt werden müssen und die

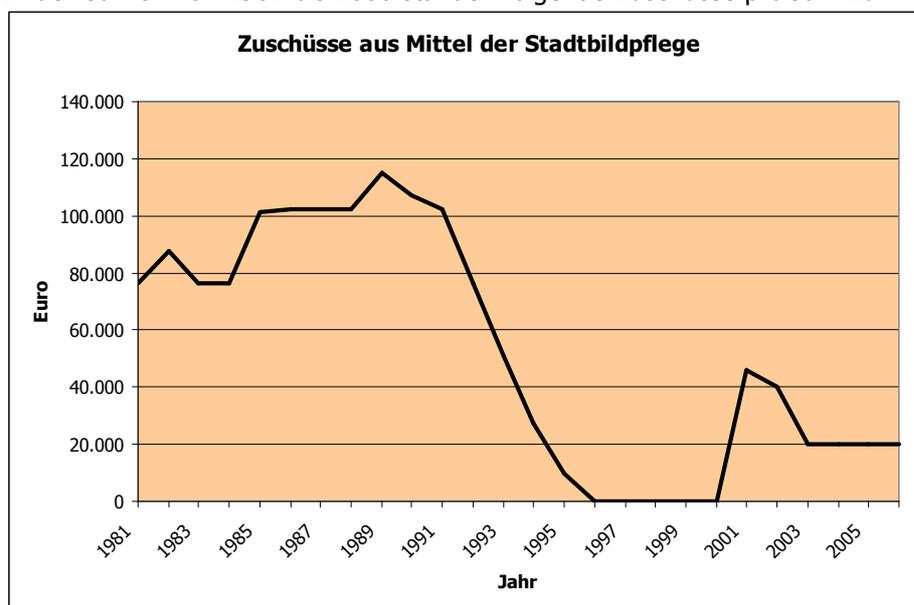
am 02.01. gestellten Anträge nur zu je 36% berücksichtigt werden können. Für den Rest des Jahres werden keine weiteren Zuschüsse mehr erteilt werden können.

Die Regel, dass die Zuschussanträge ja nach Eingangsdatum zum Zuge kommen führt dieses Jahr zu Härten, die nicht leicht zu vermitteln sein werden: eine Antragstellerin wollte den Zuschussantrag am 02.01. persönlich abgeben. Weil der Sachbearbeiter im Urlaub war, verzichtete sie aber darauf und gab den Antrag „erst“ am 08.01. ab, was dazu führt, dass dieser Antrag nun nicht mehr berücksichtigt werden kann. Der erste Antrag hingegen ging per Fax am 01.01. um 0:10 Uhr ein.

Die Tatsache, dass für den Rest des Jahres keinerlei Mittel mehr vorhanden sind, ist insofern bedauerlich, weil dadurch bei der Bauberatung nicht darauf hingewirkt werden kann, dass über vom Bauherrn geplante Maßnahmen hinaus weitere das Stadtbild verbessernde Maßnahmen getroffen werden, wie beispielsweise Klappläden und/oder Geschossgesimse aus Holz wieder anzubringen.

Die Erhaltung und Pflege des historischen Bilds der Tübinger Altstadt ist eines der wichtigsten Ziele der Verwaltung. Das Stadtbild ist nicht nur kulturelles Erbe, sondern auch Wirtschaftsfaktor. Ein wichtiges Instrument dazu ist die Stadtbildsatzung, die die historischen Bauelemente, aus denen sich das Stadtbild zusammensetzt beschreibt und die zum Beispiel regelt, dass Dächer mit Biberschwanzziegel gedeckt werden müssen oder Fenster als Sprossenfenster mit Holzbekleidungen und Klappläden ausgebildet werden müssen. Einige der Regeln führen zu höherem finanziellen Aufwand sowohl in der Instandhaltung als auch in der Instandsetzung. Um sich an diesen Mehrkosten zu beteiligen (nicht um sie zu kompensieren) gewährt die Stadt Zuschüsse, die in der Regel so bemessen sind, dass circa ein Drittel der Mehrkosten gedeckt werden. Mit den Zuschüssen werden Bauherren auch motiviert, das Stadtbild zu verbessern, zum Beispiel indem Eigentümer überzeugt werden, vor 20 Jahren entfernte Klappläden wieder anzubringen.

In den Jahren von 1981 bis 2006 standen folgende Zuschüsse pro Jahr zur Verfügung:



Mit Hilfe dieser Zuschüsse wurden allein in den Jahren 2001 – 2006:

- In der Altstadt 37 Gebäude mit insgesamt ca. 106.000 € bezuschusst (pro Gebäude im Schnitt ca. 2.900 €)
- In der Altstadt 2 Neubauten bezuschusst (pro Gebäude ca. 2.100 €)
- In den historischen Kernen der Teilorte (einschließlich Lustnau und Derendingen) 14 Gebäude mit insgesamt ca. 38.000 € bezuschusst (pro Gebäude im Schnitt ca. 2.700 €)

- In den historischen Kernen der Teilorte (einschließlich Lustnau und Derendingen) 3 Neubauten bezuschusst (pro Gebäude im Schnitt ca. 1500 €).

Die Zuschüsse trugen zum Beispiel dazu bei, dass in der Altstadt

- an 12 Gebäuden ca. 2200 m² Biberschwanzziegel gedeckt wurden,
- an 9 Gebäuden 100 Holzfensterbekleidungen wieder hergestellt wurden,
- an 8 Gebäuden 128 Holzfensterbekleidungen instand gesetzt wurden,
- an 12 Gebäuden 111 Klappläden wieder hergestellt wurden und
- an 15 Gebäuden 208 Klappläden instand gesetzt wurden,
- an 14 Gebäuden 127 Fenster mit Sprossenteilung eingebaut wurden.
- Außerdem wurde bei 26 Gebäuden der Anstrich bezuschusst.